



An das
Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau

**Antrag einer Erlaubnis
gemäß § 27 Sprengstoffgesetz**

Antrag auf:

- Erteilung
- Verlängerung
- wesentliche Änderung

einer Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz
zum Erwerb und Umgang von

Menge:

- Nitrocellulosepulver für das Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Anlage 1 beifügen!) _____ kg
- Schwarzpulver für das Schießen mit Vorderladerwaffen (Anlage 2 beifügen!) _____ kg
- Böllerpulver für das Schießen mit Böllern (Anlage 3 beifügen!) _____ kg

Persönliche Angaben

Name, Vorname	Geburtsname (falls vom Namen abweichend)
Geburtsdatum und -ort	Staatsangehörigkeit Familienstand
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	ausgeübter Beruf
Telefonnummer	E-mail-Adresse
Weitere Wohnungen im Ausland	

Seit wann ununterbrochen in der BRD wohnhaft	erstmals in der BRD wohnhaft im Jahr
Wohnungen in den letzten 5 Jahren außerhalb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen	
Straße, PLZ, Wohnort	Landkreis von – bis (Jahr)
Straße PLZ, Wohnort	Landkreis von – bis (Jahr)

Die erforderliche **Fachkunde** habe ich durch Ablegung einer Prüfung bei (**Zeugnis beifügen!**)

..... erworben.
Lehrgangsträger am

Aufbewahrung (genaue Beschreibung der Örtlichkeit und Art)

.....

Anwesen / Wohnhaus (genaue Anschrift, falls von Punkt 1. abweichend)

.....

Räumlichkeit (z.B. Keller, Werkstatt, Heizungskeller etc.)

.....

Behältnis (Schrank, Kiste etc.)

.....

wie gegen unbefugte Wegnahme gesichert? (z.B. versperrt mit Zylinderschloss oder Vorhängeschloss)

.....

ist ein Fenster zur Druckentlastung vorhanden? ja nein

Die erforderliche **Haftpflichtversicherung** für Personen- und Sachschäden in Höhe von 1 Mio. Euro sowie für Vermögensschäden in Höhe von 250.000 Euro weise ich nach (Kopie beilegen!):

.....

körperliche und geistige Mängel, z.B. schwere Formen von Sehschwäche, Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankungen, Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Alkohol- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Amputation, Lähmungen usw.

habe bzw. hatte ich keine folgende

.....

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. **Ich bestätige, dass ich von den „Informationen zum Datenschutz“ Kenntnis genommen habe.**

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Landratsamt



Neuburg-Schrobenhausen



Informationen zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihrer Angelegenheit benötigt das Landratsamt verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: poststelle@lra-nd-sob.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts erreichen Sie unter:
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen -Datenschutzbeauftragter
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau
Tel. +49 (0) 8431/57-0, E-Mail: datenschutz@lra-nd-sob.de

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.

Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.neuburg-schrobenhausen.de unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Ferner werden die Verwaltungs-Dienstleistungen und Datenverarbeitungen der Landratsämter in Bayern ausführlich mit Rechtsgrundlagen im BayernPortal (<https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/26998061418/leistungen/>) beschrieben. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.

Nachfolgendes wird von der Behörde ausgefüllt

Zuverlässigkeit nachgewiesen am

Bedürfnis nachgewiesen: ja nein

Fachkunde nachgewiesen: ja nein

Versicherung nachgewiesen: ja nein

Verfügung:

Erlaubnis gem. § 27 SprengG Nr.:

erteilt / verlängert / geändert:
am gültig bis

Gebühren-Verzeichnis-Nr.:

ausgehändigt / versandt:
am Unterschrift

Gebühr nach Kosten-Verzeichnis 7.1.3 / AL / KR

1.12.1 - Erteilung (100,-€ 125,-€ 150,-€) EUR

1.12.3 - Verlängerung (70,- €)
- Verlängerung neues Erlaubnisheft (80 €) EUR

1.12.2 - wesentl. Änderung (50 € , 75 €) EUR

Auslagen EUR

Gesamtbetrag EUR

Neuburg, den
Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

.....
Unterschrift